

## (Vor-) Praktikum im Christuszentrum

### Die Institution

Der Verein Christuszentrum (CZ) begleitet Menschen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen, mit dem Ziel, eine Verbesserung der sozialen Kompetenzen und grösstmögliche Selbstständigkeit im Alltag zu erreichen. Dies wird angestrebt durch sinnvolle Tagesstrukturen, durch Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung und Freizeitgestaltung.

Das CZ bietet Berufsinteressierten in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur und Arbeiten einen Rahmen für ein Praktikum (Mit der Bezeichnung *Praktikum* ist, wenn nicht anders vermerkt, das Vorpraktikum mit eingeschlossen). *Vorpraktika* dienen der Abklärung der persönlichen Berufseignung und werden von den sozialpädagogischen Ausbildungsstätten als Zulassungskriterium verlangt.

*Ausbildungs-Praktika* bieten wir für Studierende von Fachhochschulen und Höheren Fachschulen an. Praktika sind in den folgenden Abteilungen möglich:

- Wohnhaus Zwischenbächen. Hier wohnen und arbeiten 21 Frauen und Männer im Alter zwischen 18 und ca. 70 Jahren. Die Arbeit im Haus und in den Fachbereichen des CZ ist neben Gruppen- und Einzelgesprächen ein wichtiges Angebot für die Selbstermächtigung. Der Eintritt ist niederschwellig möglich. Das Setting beinhaltet eine Begleitung rund um die Uhr.
- Das Betreute Wohnen Loogarten wird von dreizehn Frauen und Männern zwischen ca. 30 und 70 Jahren in Anspruch genommen. Sie gehen mindestens zu 50% einer Arbeit nach, meist an einem Integrationsplatz, wie z.B. intern in den CZ-Fachbereichen.
- In den CZ -Werkstätten sind Praktika prinzipiell und nach Absprache in allen Fachbereichen möglich. Zwei Fachbereiche sind auf Tagesstättenplätze spezialisiert: das CZ-Kreativatelier und der CZ-Werkraum.

Anmerkung zu den folgenden Beschreibungen der Tätigkeit der Praktikant/innen: Diese sind sinngemäss auch für Praktika in den Werkstätten für die Begleitung und Förderung der Mitarbeitenden GAP/TS bei einer zeitlich geregelten Arbeitswoche (Mo-Fr) anwendbar.

### Tätigkeiten und Aufgaben des Praktikanten

Begleitung und Förderung der Bewohnenden bzw. Mitarbeitenden GAP/TS in Zusammenarbeit mit dem Personal der Wohn- bzw. Arbeitsgruppe gemäss individueller Zielsetzung. Evaluation der Ziele und Prozesse gemeinsam mit dem/der Praxisanleiter/in oder innerhalb des Teams.

- Teilnahme an Fallsupervision und Team- Sitzungen
- Bei entsprechender Qualifikation und Einarbeitung Übernahme von selbständigen Diensten (Gruppe, Wochenende, Abend)

### Berufspraktische Fertigkeiten

Dazu gehören die Förderung, die Ermutigung und die praktische Anleitung der Betreuten bei den anstehenden Aufgaben. Das kann bei der Facharbeit sein oder beim Kochen, der Zimmerordnung, Freizeitgestaltung, Hobby, Sport, Gedächtnistraining und Vielem mehr:

- Motivieren zu Aktivitäten (Spielen, Spaziergänge, Kino, Konzerte,...)
- Teilverantwortung im Haushalt und Mithilfe bei praktischen Arbeiten.
- Betreuung der Bewohnenden in alltäglichen Tätigkeiten (Kochen, Putzen, Waschen, Einkaufen, Ämtli erledigen,...)

- Anleitung der Mitarbeitenden GAP/TS in den Kundenaufträgen der Fachbereiche  
Bei diesen Tätigkeiten werden die persönlichen Ressourcen des Praktikanten / der Praktikantin berücksichtigt, damit ein möglichst aktives Mitdenken und Lösungsvorschläge daraus resultieren.

### Planung, Organisation und Administration

Je nach Eignung und Interessenlage gehören auch die Planung, Organisation und Durchführung von (Teil-)Projekten und Events zum Übungsfeld eines Praktikanten /einer Praktikantin. Unumgänglich ist die sachgerechte Bearbeitung der verschiedenen administrativen Aufgaben. Dazu gehört vor allem das Schreiben von Journaleinträgen in der Kommunikationsdatenbank (KDB) und Kurzberichte /Korrespondenz.

### Direkte Arbeit mit den Klienten

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Bewohnenden bzw. Mitarbeitenden GAP /TS ist der Praktikant /die Praktikantin ein vollwertiges Teammitglied, trägt jedoch weniger Verantwortung. Ihre Anweisungen sind jedoch für die Betreuten genauso verbindlich wie diejenigen der übrigen Teammitglieder.

Der Praktikant /die Praktikantin baut sich einen guten Kontakt zu den Bewohnenden bzw. den Mitarbeitenden GAP/TS auf, geht auf sie ein, hört ihnen zu und bewahrt die nötige Distanz.

### Pflicht zur Verschwiegenheit und Transparenz im Team

Die Stellung als Praktikant /Praktikantin fördert dessen Beziehungen zu den Bewohnenden bzw. Mitarbeitenden GAP/TS. Dabei können diese ihn/sie bei heiklen persönlichen Situationen ins Vertrauen ziehen. Bei Informationen, die Rechts- oder Regelverletzungen, z. B. Suizidgedanken oder eine andere Gefährdung, beinhalten, ist der Praktikant /die Praktikantin zur Mitteilung gegenüber dem Team verpflichtet. Er/sie spricht gegenüber den Betroffenen den Regelverstoss oder die Rechtsverletzung offen an: „Teile dich doch selber mit, sonst bin ich als Praktikant/ Praktikantin verpflichtet, es zu tun.“

Die Hauptverantwortung in allen Situationen liegt bei den Wohngruppen- bzw. Fachbereichsleitenden.

### Zusammenarbeit im Team

In unseren Teams ist die gute Zusammenarbeit eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Betreuung der Bewohnenden bzw. Mitarbeitenden GAP /TS. Von den Praktikanten wird darum eine offene und loyale Haltung gegenüber Vorgesetzten und Team erwartet. Eigene Gedanken und Beobachtungen sind ausdrücklich erwünscht, weil sie als Ergänzung verstanden werden und häufig eine wertvolle "Aussensicht" darstellen.

### Begleitung des Praktikums

Der Praktikant /die Praktikantin ist als Teil des Teams der Wohngruppenleitung bzw. der Fachbereichsleitung unterstellt. Daneben wird er/sie von einem Praxisanleiter/ einer Praxisanleiterin begleitet. Diese/r ist für die Begleitung des Lernprozesses, für die Qualifikation wie auch für persönliche Fragen zuständig und wird bei allfälligen Konflikten beigezogen. Diese Person trifft sich regelmässig (mindestens zweiwöchentlich) mit dem Praktikanten/der Praktikantin zu Praxisanleitungsgesprächen. Hier wird die Arbeit vorbereitet, ausgewertet, Stärken und Schwächen besprochen und an der Entwicklung der Persönlichkeit gearbeitet. Weitere Angaben sind im

Ausbildungskonzept enthalten, welches Bestandteil des Praktikumsvertrages ist. Im Übrigen gelten die Anleitungen und Bedingungen der jeweiligen Ausbildungsinstitution.  
*Bei den Vorpraktika sind die Praxisgespräche freiwillig.*

### Einsatzfreude, Lernbereitschaft und Belastbarkeit

gehören neben den berufspraktischen Fertigkeiten mit zu den Eignungskriterien für den Beruf des Arbeitsagogen/ der Arbeitsagodin, des Sozialpädagogen/ der Sozialpädagogin und des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin. Eigenschaften wie ein gutes Gespür, empathisches Eingehen auf die Bewohnenden bzw. Mitarbeitenden und Sich-dennoch-abgrenzen-können, brauchen Zeit, um sich zu entwickeln.

### Lohnstruktur für Praktikum

Lohnbasis für ein 100% Pensum = 42 Stunden/Woche

		Ansatz	Maximum
Grundlohn		Fr. 1'500.00	Fr. 1'500.00
<b>Zulagen:</b>			
Berufserfahrung, Allgemeinbildung	Fr. 100.- für abgeschlossene Berufsausbildung oder Matur, Fr. 100.- für Berufserfahrung > 3 Jahre nach Lehre		Fr. 200.00
relevante Berufserfahrung, Fachkompetenz	Fr. 100.- / Jahr bei Arbeit in Sozialpsychologie/ Psychiatrie (bzw. Beruf aus Branche des Fachbereichs) Fr. 50.- / Jahr andere pädagogische oder pflegerische Berufe (bzw. branchenverwandte Berufe)		Fr. 400.00
Absolvierte Vor- und Ausbildungspraktika	pro Praktikum (von min. 6 Monate)	Fr. 100.00	Fr. 200.00
Absolvierte Ausbildungs- oder Studienjahre	pro Jahr		
Aktuelles Praktikum > 6 Monate		Fr. 100.00	Fr. 100.00
Selbständige Arbeitsweise, Lebenserfahrung (z.B. Jugendarbeit etc), Selbstkompetenz	kann auch nachträglich, jedoch nach frühestens 3 Monaten angepasst werden.		Fr. 300.00
Gesamtlohn			Fr. 2'700.00

### Spezielle Regelungen

- Das Essen während der Arbeitszeit im Wohnheim wird nicht verrechnet, das Mittagessen in der Cafeteria kostet Fr. 8.- pro Mittagessen (Bon).
- Auf Weiterbildungstage gemäss Personalrecht besteht kein Anspruch.
- Die Konzepte „Sexuelle Integrität“ und „Umgang mit Gewaltvorfällen“ sind Bestandteil des Praktikumsvertrages. Mit der Unterschrift bestätigt der Praktikant /die Praktikantin, diese Konzepte gelesen zu haben.
- Ein Nothelferausweis (z.B. im Fahrausweis enthalten) ist Bedingung für ein Praktikum.